

## Ukraine 2014 – Wie alles begann

Artikel von Thomas Röper Feb 2023

### Teil 04/10: Die „Gesetze vom 16. Januar“ und ihre Folgen

Da die Besetzung des Maidan und einiger öffentlicher Gebäude nach wie vor nicht genehmigt waren und sich die Demonstranten allen Aufrufen zur Räumung widersetzen, verschärfte die Rada am 16. Januar das Demonstrationsrecht, führte ein Vermummungsverbot ein und erhöhte die Strafen für Verstöße. Um zu verstehen, ob dieses Gesetz tatsächlich „diktatorisch“ war, wie die Opposition formulierte oder ob die massive Kritik des Westens an dem Gesetz gerechtfertigt war, lohnt ein Blick in das ukrainische Gesetz (No. 721 VII vom 16. Januar 2014 ) und ein Vergleich z.B. mit dem deutschen Straf- bzw. Demonstrationsrecht

Tatbestand	Deutschland	Ukraine
Verstoß gegen das Demonstrationsrecht (in Deutschland VersG §§ 21-29)	Bis zu 2 Jahre Haft	Bis 10 Tage Haft
Vermummungsverbot bei Demonstrationen (in Deutschland VersG §§17a, 27-29)	Geldstrafe oder bis zu 1 Jahr Haft	Geldstrafe oder bis zu 15 Tage Haft
Bewaffnung bei Demonstrationen (in Deutschland VersG und StGB)	Geldstrafe oder bis zu 1 Jahr Haft	Geldstrafe oder bis zu 15 Tage Haft
Ungenehmigte Benutzung von Lautsprechern bei Demonstrationen	Nach Teilnehmerzahl: bis 20 verboten, 20-40 genehmigungspflichtig, ab 40 erlaubt	Geldstrafe oder bis zu 15 Tage Haft
Widerstand gegen die Staatsgewalt	Bis zu 5 Jahre Haft	Bis zu 5 Jahre Haft
Extremismus (verfassungsfeindliche Tätigkeiten, Volksverhetzung, etc) wobei sich die ukrainischen Definitionen weitgehend mit den deutschen deckten	Bis zu 5 Jahre Haft (In Deutschland werden die in der Ukraine in einem Paragraphen behandelten Tatbestände in verschiedene Paragraphen und Gesetzen behandelt)	Bis zu 3 Jahre Haft (Eine Gefängnisstrafe von maximal 3 Jahren war in dem ukrainischen Gesetz erst im Wiederholungsfall vorgesehen, bei Ersttätern lediglich eine Geldstrafe)
Besetzung öffentlicher Gebäude (in Deutschland im StGB unter Schwerer Hausfriedensbruch geregelt)	Geldstrafe oder bis zu 2 Jahre Haft	Bis zu 5 Jahre Haft

Es gab noch weitere Einschränkungen die als Ordnungswidrigkeiten eingestuft wurden, z. B. illegale Autokorsos, die das russische Wikipedia ausführlich auflistet, die wir jedoch vernachlässigen können, da bei Ordnungswidrigkeiten lediglich geringe Geldstrafen und keine weiteren Maßnahmen drohten.

Weiter wurde in verschiedenen Äußerungen eine Beschränkung der Meinungsfreiheit beklagt, jedoch regelten andere am 16. Januar beschlossene Gesetze hier in Kombination mit dem analysierten Gesetz lediglich, dass Medien keine extremistische und verfassungsfeindliche Propaganda veröffentlichen durften und Zuwiderhandlungen mit Geldstrafen geahndet wurden. Auch Verleumdung wurde in diesem Zusammenhang unter Geldstrafe gestellt (Höchststrafe weniger als 1.000 Euro; generell waren alle Geldstrafen gering, 1.000 Euro war eine der höchsten Geldstrafen im Gesetzespaket, die meisten Geldstrafen waren wesentlich geringer). Lediglich auf verleumderische Behauptungen, die eine Person wahrheitswidrig schwerer Kapitalverbrechen bezichtigen, stand gemeinnützige Arbeit oder bis zu 2 Jahre Haft. In Deutschland wird dies in § 187 StGB geregelt und Verleumdung wird mit bis zu 5 Jahren Haft geahndet, auch hier also ein geringeres Strafmaß in der Ukraine als in Deutschland. Und man muss sich generell fragen, ob es eine Einschränkung der Pressefreiheit ist, wenn das Verbreiten von extremistischen, verfassungsfeindlichen und von verleumderischen Behauptungen – wie ja in Deutschland auch – verboten wird. Das würde bedeuten, dass in Deutschland die Pressefreiheit eingeschränkt ist.

Es zeigt sich, dass diese „diktatorischen“ Gesetze für gleiche Straftaten meist weit geringere Strafen vorsahen, als z.B. das deutsche Straf- und Versammlungsrecht. Daher stellt sich die Frage, wie die deutsche Presse einhellig zu Beurteilungen kam, wie sie z.B. die „Süddeutsche Zeitung“ am 17. Januar 2014 unter der Überschrift „EU rügt verschärftes Demonstrationsrecht in der Ukraine“ veröffentlichte. Die „Süddeutsche“ schrieb in dem Artikel: „Die getroffenen Entscheidungen bezeichnete sie (Ashton) als „überstürzt“ Sie schränkten die Grundrechte auf Versammlungs- und Meinungsfreiheit in dem Land ein ... Auch die Bundesregierung kritisierte die Einschnitte in die Freiheitsrechte. ... Regierungssprecher Steffen Seibert sagte, die Anzeichen der Einschüchterung beobachte die Bundesregierung mit großer Sorge. ... Die Opposition um Ex-Boxweltmeister Vitali Klitschko und die frühere Regierungschefin Julia Timoschenko kritisierte die Änderungen als „diktatorisch“ und „Krieg gegen das eigene Volk““

Es stellt sich die Frage, ob die Verfasser dieses Artikels – und auch anderer ähnlicher Beiträge in anderen Medien – das Gesetz überhaupt gelesen und verstanden haben, denn die Beurteilung des Gesetzes war im Westen einhellig. Die gleiche Frage stellt sich auch im Hinblick auf die Kommentare der westlichen Politiker.

Gleiches gilt übrigens auch für die russischen Medien. Interessant ist, dass die russischen Medien die westlichen Einschätzungen recht kommentarlos zitierten. Beispielhaft zeigt dies ein Artikel von „Interfax“ vom 18. Januar mit der Überschrift „Janukowitsch unterschrieb alle Gesetzesänderungen vom 16. Januar“ . „Interfax“ schrieb: „Die größte Verärgerung löste bei Opposition und Journalisten das Gesetz aus, das Verleumdung unter Strafe stellt. Die unabhängige Mediengewerkschaft der Ukraine ... wandte sich gestern mit der Forderung an Janukowitsch, von seinem Vetorecht Gebrauch zu machen, da das Gesetz faktisch Zensur im Land einführe.“

Ob ein Verbot von Verleumdung, Rufschädigung oder extremistischer Propaganda, denn nur darum ging es in den Gesetzen, als „Zensur“ bezeichnet werden kann, sei einmal dahingestellt. Weiter zitierte „Interfax“ westliche Politiker: „Wenn die Ukraine wirklich zu einer europäischen Zukunft strebt, dann muss sie die menschenrechtlichen und demokratischen Prinzipien und Werte achten, die die Basis Europas sind: Freiheit und Frieden, anstatt diese systematisch zu demontieren“ heißt es in einem Statement der Sprecherin des US-Außenministeriums Jen Psaki vom Donnerstag“

So zitierte „Interfax“ verschiedene westliche und oppositionelle Kritiker des Gesetzes, ohne auf den Inhalt des Gesetzes selbst einzugehen.

Positiv hebt sich ein Beitrag der ukrainischen „BBC“ vom 16. Januar von anderen internationalen Medien ab. Unter dem Titel „Was verbieten die neuen Gesetze den Ukrainern und was schränken sie ein?“ brachte die russischsprachige Ausgabe der „BBC“ in der Ukraine eine sachliche Auflistung der neuen Vorschriften inklusive der vorgesehenen Strafen .

Anscheinend haben andere Journalisten dies nicht gelesen, denn es fanden sich keine weiteren Artikel, die sich so sachlich mit den neuen Vorschriften auseinandersetzten oder sich gar die Mühe machten, sie mit den Gesetzen in anderen Ländern zu vergleichen. Wie aufgezeigt, ergibt eine solche Analyse, dass die Einschränkungen in der überwiegenden Mehrheit gering waren, die einzige höhere Strafe als in Deutschland betraf schweren Hausfriedensbruch. Wenn man die Äußerungen des deutschen Regierungssprechers Seibert zu den Gesetzen wörtlich nähme, läge in Deutschland eine massive Einschränkung des Demonstrationsrechts vor und es würde „Einschüchterung“ der Bevölkerung herrschen.

Am 19. Januar begannen als Reaktion auf das Gesetz heftige Ausschreitungen in Kiew.

Die Angaben über die Anzahl der Demonstranten sind wiederum nicht einheitlich. Der „Spiegel“ sprach unter der Überschrift „Krawalle in der Ukraine – Klitschko attackiert“ von 100.000 bis 200.000 Demonstranten, die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ dagegen schrieb unter „Wir werden kämpfen, wenn es nötig ist“ von „mehr als 50.000“. Die „BBC“ sprach unter der Überschrift „Clashes after thousands defy protest ban“ von Zehntausenden. Die Veranstalter selbst nannten laut „UNIAN“ die Zahl 500.000. Während „UNIAN“ laut „Lenta.ru“ selbst auch „nur“ etwa 100.000 schätzte, aber hinzufügte, es kämen immer mehr Menschen hinzu.

Die Situation eskalierte, als ein Teil der Demonstranten ins Regierungsviertel eindrangen und Polizeisperren durchbrechen wollten. Die Polizei setzte laut übereinstimmenden Medienmeldungen Wasserwerfer, Blendgranaten und Tränengas ein. Die Anzahl dieser gewaltbereiten Demonstranten schwankte wiederum in den Pressemeldungen. So berichtete die „BBC“ im schon erwähnten Artikel, dass die Situation eskalierte, als „einige“ Demonstranten zum Parlament durchbrechen wollten. Der „Spiegel“ sprach unter „Erneute Straßenschlachten in Kiew“ von „500 Gewaltbereiten“, während „ITAR Tass“ unter der Überschrift „In Kiew kam es zu Zusammenstößen zwischen Opposition und Miliz“ von 2.000 sprach.

Über die Anzahl der Verletzten am ersten Tag herrschte hingegen Einigkeit unter den Medien und alle nannten ca. 200 Verletzte, davon ca. 70 Polizisten in den ersten 24 Stunden.

Die Schwerpunkte der Berichterstattung über die Proteste in diesen Tagen unterschieden sich wiederum zwischen Russland und dem Westen. Während zum Beispiel der „Spiegel“ zwischen 19. und 21. Januar seinen Schwerpunkt auf die Proteste legte und in den schon erwähnten Artikeln die Demonstranten eher in der Rolle der Opfer einer ausufernden Staatsgewalt sah, berichtete „RIA-Novosti“ unter der Überschrift „Abgeordnete der Opposition bewaffnen Protestler, meldet das Ukrainische Innenministerium“ davon, dass die Opposition auf dem Maidan „Selbstverteidigungskräfte“ bildete und diese mit „2 Meter langen Holzstangen mit Metallspitzen“ bewaffnete, mit denen gegen die Polizei vorgegangen werden sollte. Weiter wurde eine Meldung des Innenministeriums zitiert: „Diese Stangen sind nichts anderes, als gefährliche Waffen, mit denen sie Sicherheitskräfte verletzen wollen. Die Abgeordneten, die sich hinter ihrer (parlamentarischen) Immunität verstecken, drängen die Leute de facto zum Begehen von Straftaten.“

Die Unruhen dauerten noch mehrere Tage an und die Lage beruhigte sich erst ab dem 24. Januar. Die höchste Opferzahl nannte die deutsche Ausgabe des „Wall Street Journal“, es sprach am 24. Januar unter der Überschrift „Ukrainische Opposition stürmt Regierungsgebäude“ von 1.700 verletzten Demonstranten und fünf Toten(13). Auch in anderen Städten der Ukraine kam es in diesen Tagen zu Unruhen und Besetzungen von Regierungsgebäuden.

Das schon erwähnte mitgeschnittene Telefonat von Frau Nuland fand nach meiner Ansicht in den Tagen vor der Kiew-Reise des UNO-Sondergesandten Serry statt, der Kiew am Mittwoch dem 29. Januar besuchte. Damit fiel das Telefonat genau in diese Tage der Unruhen. In dem Telefonat besprach Nuland mit dem US-Botschafter in Kiew, wer sich nach ihrer Meinung an der Regierung beteiligen sollte und sprach sich explizit gegen Klitschko (Partei „Udar“) und Tjahnybok (Partei „Swoboda“) in der Regierung aus.

Am 25. Januar bot Präsident Janukowytsch der Opposition an, die Regierung zu entlassen und Jazenjuk zum Premierminister und Klitschko zum Vize-Premier zu ernennen. Die Opposition lehnte das Angebot ab und stellte stattdessen verschiedene Forderungen inklusive des Rücktritts von Janukowytsch und vorgezogene Präsidentschaftswahlen als Voraussetzung für eine Regierungsbeteiligung. Um die verschiedenen Sichtweisen zu beleuchten, lohnt ein Blick auf die Pressemeldungen dieser Tage.

Der „Spiegel“ schrieb am 26. Januar unter der Überschrift „Machtkampf in der Ukraine: Janukowitsch zeigt erstmals Nerven“ über eine Rede von Klitschko auf dem Maidan: „Grinsend kommt der frühere Boxweltmeister und heutige Oppositionsführer gegen elf Uhr nachts auf die große Bühne im Zentrum Kiews. „Die Falle des Präsidenten ist nicht zugeschnappt“, sagt der zwei Meter große Hüne, „wir lassen uns nicht spalten.“ ... Mit dem Angebot unternahm der Präsident offenkundig einen taktischen Versuch, sich an der Macht zu halten, indem er die fragile Koalition der beiden Führer der Opposition und einer nationalistischen Partei zu spalten versuchte ... Das Kalkül beruht auf der fragilen Koalition seiner Gegner. Zwar glaubte kaum jemand, dass Klitschko, der seit Wochen den Rücktritt des Präsidenten und Neuwahlen fordert, das Angebot annehmen könnte. Bei seinen beiden Partnern war man sich jedoch nicht so sicher, so gilt zum Beispiel Jazenjuk bis heute als Wackelkandidat. Folglich dauerten die Beratungen nach dem Treffen mit Janukowitsch ziemlich lange. ... Außer den Regierungsposten stellte Janukowitsch auch Änderungen der Verfassung in Aussicht. Bisher verfügt er über weitgehende Befugnisse, Regierung und Parlament gelten als weitgehend entmachtet.“

Wie der „Spiegel“ zu der Einschätzung kam, Jazenjuk könne ein „Wackelkandidat“ sein, ist nicht ersichtlich. Wer sich mit der politischen Situation in der Ukraine auskannte, wusste, dass Jazenjuk ein erbitterter Gegner Janukowitschs war. Jazenjuk als Premierminister unter einem Präsidenten Janukowitsch war völlig unvorstellbar. Nach meiner Vermutung dauerten die Beratungen zwischen den Oppositionellen so lange, weil zu diesem Zeitpunkt intern bereits sehr unterschiedliche Meinungen zum weiteren Vorgehen nach einer Regierungsübernahme herrschten. Dazu kommen wir gleich, denn Anfang Februar hat die russische Wirtschaftszeitung „Vzglyad“ dazu und zu den Vorgängen in diesen Tagen eine interessante Analyse veröffentlicht.

Die Ukrainische Nachrichtenagentur „UNIAN“ berichtete am 26. Januar unter der Überschrift „Jazenjuk über Premierministeramt: Wir lehnen das Angebot nicht ab, wir nehmen es jedoch auch nicht an“, dass Jazenjuk eine ganze Anzahl Forderungen stellte, darunter die Freilassung „tausender Gefangener“ inklusive seiner Parteifreundin Timoschenko, Änderungen der Verfassung, etc.

Auch „Lenta.ru“ berichtete am 26. Januar unter der Überschrift „Die Opposition lehnt Angebot der Regierung ab“ und zitierte Jazenjuk mit den Worten „Wir sind bereit, das Land in die EU zu führen ... aber auf die direkte Frage, ob er Premierminister werde, antwortete er nicht“. Tjahnybok wurde mit den Worten „Jedes Mal, wenn Janukowitsch Frieden bietet, gibt es Unannehmlichkeiten. Wir brauchen konkrete Taten. Alle auf den Maidan! Der Kampf geht weiter bis alle Fragen geklärt sind!“ zitiert. Und über Klitschkos Reaktion konnte man lesen: „Die sogenannten „diktatorischen Gesetze“ müssen abgeschafft werden und vorgezogene Präsidentenwahlen noch 2014 stattfinden.“

Obwohl Janukowitsch auf fast alle Forderungen einging, lehnte die Opposition dann eine Regierungsbeteiligung ab.

Am 28. Januar trat Ministerpräsident Asarow mit seiner gesamten Regierung zurück und am gleichen Tag hob die Rada die verschärften Demonstrationsgesetze wieder auf. Ein neuer Premierminister wurde nicht ernannt, die Opposition verweigerte weiterhin die Regierungsbeteiligung und so blieb der Vize-Premier als kommissarischer Premier im Amt.

Am 29. Januar gab Angela Merkel eine Regierungserklärung ab und redete zu Beginn über die Ukraine-Krise. Und sie sagte, dass „die Tür nach Europa nach wie vor noch weit offen ist“ . Ganz so, als hätte sie dies am 18. November 2013, also gerade zwei Monate zuvor, nicht selbst in Frage gestellt.

Am 10. Februar schrieb die russische Wirtschaftszeitung „Vzglyad“ (Blick) eine interessante Analyse über die turbulenten Tage Ende Januar und stellte dabei eine Verbindung zu dem Nuland-Telefonat her. Die Zeitung arbeitete in der Analyse heraus, dass sich das Verhältnis zwischen Jazenjuk und Klitschko nach der Veröffentlichung des Telefonats abgekühlt haben dürfte, da nun offensichtlich wurde, dass die USA voll auf Jazenjuk setzten und keine führende Rolle für Klitschko sahen und den „Organisator“ des Maidan Tjahnybok gleich gar nicht in ihre Pläne einbezogen. Die Differenzen wurden auch dadurch deutlich, dass die Vorstellungen der verschiedenen Parteien über die Verfassungsänderungen stark voneinander abwichen. So wollte Jazenjuk, der keine Chancen auf einen Sieg bei einer

Präsidentenwahl hatte, die Rechte des Präsidenten stark beschneiden und den Premierminister stärken, da er sich aufgrund guter Aussichten seiner Partei „Vaterland“ bei Parlamentswahlen diesen Posten erhoffte. Auch wollte er die Hürden für eine Amtsenthebung des Präsidenten weit niedriger legen als Klitschko.

Klitschko wiederum rechnete sich gute Chancen bei einer Präsidentenwahl aus und wollte daher die Rechte des Präsidenten weitgehend erhalten. Außerdem wollte Klitschko eine Regelung kippen, nach der ein Präsidentschaftskandidat die letzten zehn Jahre in der Ukraine gelebt haben musste, wobei seine Partei jedoch bestritt, dass dies etwas mit seinem eigenen Wohnsitz in Hamburg zu tun gehabt hätte. Interessant ist auch, dass sich Timoschenko aus der Haft meldete und ihrem Parteifreund Jazenjuk in der Frage der Beschneidung der Rechte des Präsidenten widersprach, da auch sie sich – nicht zuletzt aufgrund ihres guten Abschneidens bei der letzten Präsidentenwahl – Hoffnungen auf das Präsidentenamt machte.

Eine Analyse des Gesprächs von Frau Nuland legt nahe, dass es am 25. oder 26. Januar stattgefunden haben dürfte, da dort das Angebot Janukowytschs besprochen wurde und erwähnt wurde, die drei Oppositionsführer saßen momentan beisammen, um es zu besprechen. Nuland und der US-Botschafter besprachen in dem Telefonat, dass Jazenjuk Premier werden sollte und Klitschko und Tjahnybok aus der Regierung herausgehalten werden sollten. Hier wird deutlich, dass es möglicherweise auch zwischen den USA und der EU widersprüchliche Ansichten gab, denn die USA unterstützten Jazenjuk schon seit mindestens 2007 über dessen Open Ukraine Foundation während die EU, und hier als treibende Kraft Deutschland, Klitschko über die Konrad-Adenauer-Stiftung unterstützten. Auch in diesem Zusammenhang ist das berühmte „Fuck the EU“ politisch durchaus brisant gewesen.

In jedem Fall beruhigte sich die Lage ab dem 28. Januar wieder und für ca. 3 Wochen blieb der Status Quo erhalten.